



Luftseilbahnen Fiesch-Eggishorn AG

Einladung

zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der Luftseilbahnen Fiesch-Eggishorn AG

Samstag, 18. Oktober 2008, um 14.15 Uhr
im Restaurant Kühboden, Fiescheralp

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Geschäftsbericht mit Jahresbericht und Jahresrechnung per 30.4.2008
4. Bericht der Revisionsstelle
5. Beschlussfassungen:

a) **Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung 2007–2008**
Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Geschäftsbericht mit Jahresbericht und Jahresrechnung zu genehmigen.

b) **Verwendung des Bilanzgewinnes für das Rechnungsjahr 2007–2008**

– Jahresgewinn per 30.4.2008	Fr. 15 790.66
– Gewinnvortrag	Fr. 47 988.—
– T o t a l	Fr. 63 778.66
– Zuweisung an die gesetzliche Reserve	Fr. 1 754.49
– Vortrag auf neue Rechnung	Fr. 62 024.17

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn auf die neue Rechnung vorzutragen.

c) **Entlastung der Verwaltungsorgane**
Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung Entlastung zu erteilen.

6. Statutenänderung

Artikel 3, 4 und 5 – Umwandlung Inhaberaktien in Namenaktien

Revidierte Statuten – neuer Text

II. Grundkapital und Aktien

Art. 3

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt Fr. 6 580 000.–. Es ist eingeteilt in 13 160 auf den Namen lautende Aktien zum Nominalwert von je Fr. 500.–.

Das Aktienkapital ist voll liberiert.

Art. 4

Die Gesellschaft kann anstelle von einzelnen Aktien Aktienzertifikate über mehrere Aktien ausstellen. Das Eigentum oder die Nutzniessung an einem Aktientitel oder Aktienzertifikat und jede Ausübung von Aktionärsrechten schliesst die Anerkennung der Gesellschaftsstatuten in der je gültigen Fassung in sich.

Art. 5

Der Verwaltungsrat führt ein Aktienbuch, in welches die Eigentümer und Nutzniesser mit Namen und Adresse eingetragen werden. Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Aktionär oder als Nutzniesser nur anerkannt, wer im Aktienbuch eingetragen ist.

Die Übertragung von Aktien, ob zu Eigentum oder zu Nutzniessung, bedarf in jedem Falle der Genehmigung durch den Verwaltungsrat. Die Zustimmung kann aus wichtigen Gründen verweigert werden. Als wichtige Gründe gelten:

– das Fernhalten von Erwerbern, die ein zum Gesellschaftszweck in Konkurrenz stehendes Unternehmen betreiben, daran beteiligt oder dort angestellt sind.

– Der Erwerb oder das Halten von Aktien im Namen oder im Interesse Dritter.

Die Zustimmung kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden, sofern der Verwaltungsrat beschliesst, die Aktien (für Rechnung der Gesellschaft, bestimmter Aktionäre oder Dritter) zum wirklichen Wert im Zeitpunkt des Gesuches zu übernehmen.

Die Gesellschaft kann nach Anhörung des Betroffenen Eintragungen im Aktienbuch streichen, wenn diese durch falsche Angaben des Erwerbers zustande gekommen sind. Der Erwerber muss über die Streichung sofort informiert werden.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, dem Vorschlag des Verwaltungsrates betr. der Statutenänderung zuzustimmen. Die Modalitäten werden vom Verwaltungsrat festgelegt.

7. Verschiedenes

Der Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und der Bericht der Revisionsstelle sowie die Statutenänderung liegen vom 26. September 2008 bis 18. Oktober 2008 bei der Geschäftsleitung unseres Unternehmens zur Einsichtnahme auf.

Coupon Nr. 25 ist noch bis zum 18. Oktober 2008 einlösbar.

Die Zutrittskarten für die Generalversammlung können gegen Vorlage der Titel oder einer schriftlichen Bescheinigung über deren Besitz vom 8. Oktober 2008 bis 16. Oktober 2008 bezogen werden bei:

• der Walliser Kantonalbank, Fiesch

• der Raiffeisenbank Untergoms, Fiesch

• der Schweizerischen Bankgesellschaft, Fiesch

• am 18. Oktober 2008 ab 13.00 Uhr beim Tagungsbüro (Eingang Restaurant Kühboden, Fiescheralp)

Eintritt nur für Aktionäre. Personen ohne Aktien haben keinen Zutritt zur Generalversammlung.

Fiesch, 26. September 2008

Luftseilbahnen Fiesch-Eggishorn AG
Der Verwaltungsrat